



Sekundarstufe I

Grundsätzliche Entscheidung zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	Die Leistungsbewertung erfolgt trotz der Schulschließung und des Ausfalls von Präsenzunterricht rechtlich sicher. Dabei gilt: <ol style="list-style-type: none">1. Die Endnote setzt sich hauptsächlich aus der Halbjahresnote und den Leistungen des 2. Halbjahres, die vor der Schulschließung erbracht wurden, zusammen.2. Die beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen können als Hausaufgaben oder als schriftliche Teile von Projektarbeiten gewertet werden (als sonstige Leistungen oder als schriftliche Leistungen).3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich durch die Bewertung der beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen gegenüber dem 1. Halbjahr nur verbessern und nicht verschlechtern. Sind Leistungen jedoch trotz Erinnerung/Unterstützung durch die Schule nicht erbracht worden, kann sich das auch negativ auf die Endnote des Schuljahres auswirken.
Klassenarbeiten	Aufgrund des geringen Präsenzunterrichts finden nur noch wenige Klassenarbeiten / schriftliche Überprüfungen (Tests) statt. Der Stoff dieser Leistungsüberprüfungen ist im Vorfeld sehr sorgfältig vorbereitet und im Präsenzunterricht wiederholt worden.
Probezeit (7. Jahrgänge)	Bei Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Noten ohne Vorbehalt in die 8. Klasse versetzt werden, gilt das Probejahr als bestanden. Bei SchülerInnen, bei denen die Noten so eindeutig sind, dass ein Verbleib am Gymnasium auf keinen Fall sinnvoll erscheint, gilt die reguläre Probezeit mit Abgang zur ISS am Ende des 7. Jahrgangs. Wir werden diese Schülerinnen sehr sorgfältig begleiten, um sicherzustellen, dass sie erfolgreich in der neuen Schule ankommen können. Bei SchülerInnen, bei denen aufgrund des Notenbildes die Nichteignung für den gymnasialen Bildungsgang nicht eindeutig festgestellt werden kann, kann das Probejahr zum Ende der Jahrgangsstufe 8 verlängert werden, d.h. die Entscheidung über die endgültige Aufnahme in das Gymnasium wird am Ende der Jahrgangsstufe 8 getroffen. Die KlassenlehrerInnen nehmen mit allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Kontakt auf, deren Probejahr gefährdet ist.
Versetzung 8-10	Es gelten die regulären Versetzungsregelungen.

Sekundarstufe II

Grundsätzliche Entscheidung zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	Die Leistungsbewertung erfolgt trotz der Schulschließung und des Ausfalls von Präsenzunterricht rechtlich sicher. Dabei gilt: <ol style="list-style-type: none">1. Die Semesternote setzt sich aus der Klausurnote/den Klausurnoten und dem Allgemeinen Teil zusammen.2. Die beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen fließen in die Bewertung des Allgemeinen Teils ein. Sie können sich somit sowohl positiv als auch negativ auf die Semesternote auswirken.
Leistungskurse	In den Leistungskursen, in denen eine Klausur/Klausurersatzleistung geschrieben wurde, geht diese zu einem Drittel in die Bewertung ein. In den Leistungskursen, in denen eine Klausur und eine Klausurersatzleistung geschrieben wurde, gehen diese insgesamt zu 50% in die Bewertung ein.
Grundkurse	In den Grundkursen wird eine Klausur geschrieben, die zu einem Drittel in die Bewertung eingeht.
Zusatzgrundkurse	In den Zusatzgrundkursen ist eine Klausurersatzleistung vorgesehen.